



Beitrags- und Gebührenordnung der DMTG

Diese Gebührenordnung regelt alle Gebühren, die in der DMTG als eingetragener Verein und durch die Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben anfallen.

Mitgliedsbeiträge pro Jahr

vollzahlendes Mitglied	200 €
doppelt musiktherapeutisch organisiertes Mitglied ¹	160 €
ermäßigtes Mitglied ²	100 €
Mitglied in Ausbildung/Studium Musiktherapie ³	40 €
institutionelles Mitglied	250 €
Fördermitglied ⁴	individuell ab 300 €
Ehrenmitglied	beitragsfrei

Gebühren für die Bearbeitung der Zertifizierungen

Erstzertifizierung zum/zur Musiktherapeut:in (DMTG)	kostenlos
Rezertifizierung	40 €
Erstzertifizierung zum/zur Lehrmusiktherapeut:in (DMTG)	40 €
Rezertifizierung LMT	40 €

Gebühren für die Bearbeitung von Akkreditierungen

Veröffentlichung der akkreditierten Fortbildung auf der Homepage (Veranstaltungskalender) sowie Vordruck Teilnahmebestätigung inklusive.

- Gebühren variabel (abhängig von beantragten Punkten: 1 Fortbildungspunkt entspricht 1 €), Mindestgebühr 10 €, Maximalgebühr 50 €
- Folgeakkreditierungen für standardisierte Fort- und Weiterbildungen pauschal 20 €

Gebühren für die Beratung

Für Mitglieder sind Beratungsleistungen im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nicht-Mitglieder erhalten Beratungsleistungen durch Gremien der DMTG auf Rechnung. Der Gebührensatz beträgt 10 € je Viertelstunde.

Sonstige Gebühren

Für die Bearbeitung von kostenpflichtigen Rücklastschriften und Mahnungen werden jeweils Gebühren in Höhe von 10 € erhoben.

Anzeigenpreise

Veranstaltungshinweise und Praxisanzeigen auf der Homepage der DMTG e.V. sind kostenpflichtig. Die jeweils aktuellen Preise sind auf der Homepage (www.musiktherapie.de) veröffentlicht.

¹ Der Beitrag wird gewährt, wenn Mitglieder eine weitere Mitgliedschaft in einer der folgenden Organisationen nachweisen: BVAKT, DMVS, GfOMT, Verein zur Förderung der Nordoff/Robbins Musiktherapie, ÖBM, SFMT/AFMT.

² Der ermäßigte Beitrag kann auf Antrag gegen Vorlage eines Nachweises gewährt werden für Mitglieder in Elternzeit, Mitglieder im Ruhestand, Arbeitslose, Ehepartner:innen, wenn der andere Partner den regulären Beitrag entrichtet, sowie Studierende anderer Fächer als Musiktherapie.

³ Die Ermäßigung erfolgt nur gegen Vorlage eines aktuellen Nachweises, ohne Bezug von Printmedien, nur mit digitalem Zugang zur Fachzeitschrift.

⁴ Die Höhe des Förderbeitrags kann individuell vereinbart werden, muss aber mindestens 300€ betragen.

Kontakt

